

-1-

20. SITZUNG

Sitzungstag:
23.11.1976

Sitzungsort:
Gemeindeamt Gaschurn

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
----------	----------	-------------------

Vorsitzender:
Ernst Pfeifer

Niederschriftführer:
Ritter Edith

Summer Rudolf für
Hechenberger Walter
Wittwer Albert
Felder Adolf
Rudigier Otbmar
Kessler Arnold
Bergauer Werner
Sandrell Heinrich

Pfefferkorn Erwin

Tschofen Herbert

Schneeweiß Rudolf
Frick Karl
Dich Erich
Rudigier Reinhold
Werle Franz
Brändle Helmut
Netzer Walter
Barbisch Kurt

-1b-

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Schneeräumung
3. Fußballverein Gaschurn-Partenen, Beitragsansuchen
4. Landtagsbeschluß (Schulerhaltungsgesetz)
5. Landtagsbeschluß (Grundsteuerbefreiungsgesetz)
6. Landtagsbeschluß (Errichtung eines Wohnbaufonds für Vorarlberg)

7. Landtagsbeschluß (Tierseuchenfondsgesetz)

-2-

Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende stellt Beschlußfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest, begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Bericht:

Der Vorsitzende berichtet über die Vorsprache vom 18.11.1976 bei Minister Dr. Broda in Wien in Sache Erhaltung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Verhandlungen des Gemeindevorstandes mit den Räumungsunternehmern sowie die eingelangten Offerte zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird von einer Übernahme der Schneeräumung in Eigenregie der Gemeinde Abstand genommen.

Über Antrag von GV Sandreil wird die Sitzung zum Zwecke der Beantwortung versch. Fragen durch Bruno Rudigier für 10 Min. unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen wird einstimmig beschlossen, das Straßennetz der Gemeinde, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten und Parkplätze, ab sofort für die Dauer von vier Jahren, d.i. einschl. Winter 1979/80, zum km-Preis von S 11000,--, wertgesichert, zur Schneeräumung an Bruno Rudigier, Gaschurn 132a, zu vergeben.

Die Räumung ist mit zwei Geräten, ohne Beifahrer der Gemeinde, durchzuführen. Zwischen der Gemeinde und Bruno Rudigier ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Zu Punkt 3

Zur Anschaffung von Sportbekleidung wird dem neugegründeten Fußballverein Gaschurn-Partenen ein Beitrag in Höhe von S 10.000,- gewährt.

Zu Punkt 4

Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.

Zu Punkt 5

Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.

Zu Punkt 6

Zum Beschluß des Landtages über eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg, wird keine Volksabstimmung verlangt.

Zu Punkt 7

Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Tierseuchenfondsgesetzes, wird keine Volksabstimmung verlangt.

Ende der Sitzung um 20.25 Uhr.

20. SITZUNG

Sitzungstag:

23.11.1976

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gaschurn

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Ernst Pfeifer		
Niederschriftführer: Ritter Edith		
Summer Rudolf für Hechenberger Walter Wittwer Albert Felder Adolf Rudigier Othmar Kessler Arnold Bergauer Werner Sandrell Heinrich	Pfefferkorn Erwin	
Schneeweiß Rudolf Frick Karl Dich Erich Rudigier Reinhold Werle Franz Brändle Helmut Netzer Walter Barbisch Kurt	Tschofen Herbert	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — nicht — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Schneeräumung
3. Fußballverein Gaschurn-Partenen, Beitragsansuchen
4. Landtagsbeschluß (Schulerhaltungsgesetz)
5. Landtagsbeschluß (Grundsteuerbefreiungsgesetz)
6. Landtagsbeschluß (Errichtung eines Wohnaufonds für Vorarlberg)
7. Landtagsbeschluß (Tierseuchenfondsgesetz)

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Zahl der Gemeinderatsmitglieder —

23.11.1976

Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war
öffentlich — nicht öffentlich.

(Sitzungstag)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag — Beratung / Beschluß
		den Beschluß			
					Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr.
Zu Punkt	1				Der Vorsitzende stellt Beschlußfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest, begrüßt Gemeindevertreter und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Bericht: Der Vorsitzende berichtet über die Vorsprache vom 18.11.1976 bei Minister Dr. Broda in Wien in Sache Erhaltung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns.
Zu Punkt	2				Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Verhandlungen des Gemeindevorstandes mit den Räumungsunternehmern sowie die eingelangten Offerte zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird von einer Übernahme der Schneeräumung in Eigenregie der Gemeinde Abstand genommen. Über Antrag von GV Sandrell wird die Sitzung zum Zwecke der Beantwortung versch. Fragen durch Bruno Rudigier für 10 Min. unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Beratungen wird einstimmig beschlossen, das Straßennetz der Gemeinde, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten und Parkplätze, ab sofort für die Dauer von vier Jahren, d.i. einschl. Winter 1979/80, zum km-Preis von S 11000,--, wertgesichert, zur Schneeräumung an Bruno Rudigier, Gaschurn 132a, zu vergeben. Die Räumung ist mit zwei Geräten, ohne Beifahrer der Gemeinde, durchzuführen. Zwischen der Gemeinde und Bruno Rudigier ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.
Zu Punkt	3				Zur Anschaffung von Sportbekleidung wird dem neugegründeten Fußballverein Gaschurn-Partenen ein Beitrag in Höhe von S 10.000,-- gewährt.
Zu Punkt	4				Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.
Zu Punkt	5				Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.
Zu Punkt	6				Zum Beschluß des Landtages über eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg, wird keine Volksabstimmung verlangt.
Zu Punkt	7				Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Tierseuchenfondsgesetzes, wird keine Volksabstimmung verlangt. Ende der Sitzung um 20,25 Uhr.

Rudigier
Müller